

Anhang zum PA-Beschluss 50/2024

Die nachstehend aufgeführten Module des Mono-Bachelor können im Rahmen von M1 im lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Fach Physik anerkannt werden:

- P2.4 Theoretische Physik IV: Fortgeschrittene Quantenmechanik
- P2.5 Theoretische Physik V: Thermodynamik
- P5 Rechneranwendung in der Physik
- P7.1 Einführung in die Festkörperphysik
- P8.e Mathematische Methoden der Physik
- P8.f Forschungsseminar
- P8.g Fortgeschrittene Themen der Physik

Die nachstehend aufgeführten Module des Mono-Bachelor können nicht im Rahmen von M1 im lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Fach Physik anerkannt werden:

- P0 Elementare Hilfsmittel der Physik
- P1.1 Physik I: Mechanik und Wärmelehre
- P1.2 Physik II: Elektromagnetismus
- P1.3 Physik III: Optik
- P2.1 Theoretische Physik I: Klassische Mechanik und spezielle Relativitätstheorie
- P2.2 Theoretische Physik II: Elektrodynamik
- P2.3 Theoretische Physik III: Quantenmechanik
- P6.1 Grundpraktikum I
- P6.2 Grundpraktikum II
- P8.a Fortgeschrittenenpraktikum I
- P8.b Fortgeschrittenenpraktikum II
- P8.c Elektronik
- P8.d Funktionentheorie

Die Module

- P1.4 Physik IV: Quanten-, Atom- und Molekülphysik
- P7.2 Einführung in die Kern- und Elementarteilchenphysik

können nur von Studierenden die im Kombi-Bachelor Physik im Zweitfach studiert haben unter M1 zur Anerkennung gebracht haben. Für Studierende die im Kombi-Bachelor Physik als Erstfach studiert haben ist eine Anerkennung auf Grund der thematischen Nähe zu den Modulen Pk7 bzw. Pk8 nicht möglich.

Für Studierende, die den Bachelor nicht an der Humboldt-Universität erworben haben, ist die Regelung sinngemäß anzuwenden.